

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 108 (1988)

Vorwort: Zum vorliegenden Band : 150 Jahre Staatsarchiv Zürich

Autor: Sigg, Otto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum vorliegenden Band: 150 Jahre Staatsarchiv Zürich

Da das Zürcher Taschenbuch schon seit Jahrzehnten im Staatsarchiv betreut wird, lag es auf der Hand, zum Jubiläum diesen Sonderband zu gestalten. Es rücken damit die Orte in den Vordergrund, aus deren Material ein guter Teil der landes-, stadt- und ortsgeschichtlichen Beiträge in dieser Reihe stammt: die Archive.

An erster Stelle sollen natürlich die Beiträge der Mitarbeiter des Staatsarchives, das ja jubiliert, stehen. Doch gehören zum zürcherischen Archivwesen auch die Gemeindearchive, vorab die bedeutenden Stadtarchive von Zürich und Winterthur, die hier gebührend zum Wort kommen.

Als Beispiel eines gemischten ländlichen Traditionsträgers stellt sich sodann die nunmehr 20jährige Paul-Kläui-Bibliothek in Uster vor, ein beachtliches kulturelles Zentrum im Oberland, das gute Beziehungen zum Staatsarchiv unterhält.

Ein letzter gewichtiger Beitrag stammt aus der Feder eines Benutzers des Staatsarchivs: Notar G. Sibler, der sich im übrigen sehr um die Archivierung im Bereich der Notariate verdient macht, widmet sich den Schreibern. Der Bezug zum Thema ist augenfällig: Ohne Schreiber keine Archive.

Es sei hier gestattet, einige Gedanken subjektiver Art zum Archivwesen festzuhalten.

Für das Staatsarchiv ist das Jubiläumsjahr gleichzeitig ein Jahr wichtiger Weichenstellung, wird derzeit doch elektronische Datenverarbeitung eingeführt. Eine gründliche Vorstudie ist bereits ausgearbeitet und als wichtiges organisatorisches Hilfsmittel das Zwischenarchiv dem Betrieb übergeben worden. Die von den Beständen her einheitlicheren Archive von Winterthur und Zürich sind im Bereich der EDV schon vorangegangen.

Nun, wie die Arbeitsmethoden und das künftige Archivmaterial auch immer aussehen mögen, die Pflicht des Archivars scheint sich vorerst nicht grundsätzlich zu ändern. Die elektronischen Hilfsmittel ermöglichen ihm allerdings, gewisse Aufgaben überhaupt erst anzupacken.

Archive haben eine authentische Dokumentation der parlamentarischen, regierungs-/verwaltungsmässigen und gerichtlichen Tätigkeit zu bewahren und durch Übernahme ausgewählter Akten und der Protokolle ständig neu zu bilden und dem Bürger, der Verwaltung

sowie der Geschichtsforschung möglichst gut erschlossen zur Verfügung zu stellen.

Solche authentische Überlieferung kennzeichnet ihren Träger – in unserem Fall den Stadtstaat Zürich vor 1798 und den modernen Kanton darnach – unverkennbar.

Sie stellt einen hohen materiell-antiquarischen und einen unschätzbar immateriell-ideellen Wert dar.

Die Werterhaltung durch gute Lagerung (im Neubau gegeben) und laufende Restaurierung (sollte noch weiter ausgebaut werden) gehört mit zu den wesentlichen Pflichten.

Nebst Hortung, Pflege, Ausbau und Bereitstellen dieses Schatzes ist u. E. ein Weiteres notwendig: Die *aktive* Vergegenwärtigung. Denn es hat wenig Sinn, Schriftgut aus der Vergangenheit nur für eine Zukunft aufzubewahren zu wollen.

So sind Veröffentlichungen beispielsweise gerade im Taschenbuch, in Periodika, Zeitungen, sodann entgegenkommende Auskunftsdiene, Führungen und Vorträge wesentlich.

Solche Vermittlung kann nicht nur der Hochschule überlassen werden, deren Forschungen naturgemäß für ein vorwiegend wissenschaftlich ausgerichtetes Fachpublikum bestimmt sind, während andererseits historische Darstellungen von Laien oft an mangelnder Hintergründigkeit kranken.

So ist, um Geschichte im «Volk» zu verankern, immer auch der Archivar aufgefordert. Er steht im Kontext des heimatlichen Überlieferungsgutes wie kaum ein anderer und ist berufen, dieses gewissermaßen zu kapitalisieren. Er hat dabei weniger für die historische Zunft zu schreiben, als vielmehr dem Staatsbürger anhand des unmittelbaren Lebensraumes die geschichtliche Dimension nahezubringen.

Mit der landes- und ortsgeschichtlichen Verpflichtung ist im Kanton Zürich die Aufsicht über die Gemeindearchive verknüpft. Das Staatsarchiv nimmt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den privat tätigen Ordnungsbüros sowie den Bezirksräten wahr.

Da Registratur und Archiv verständlicherweise nicht zu den ersten Prioritäten der arbeitsbeladenen Gemeindeverwaltung gehören, scheint eine sanfte Kontrolle umso gerechtfertigter. Diese heuer nun genau 100jährigen Bemühungen haben sich segensvoll für das lokale Schriftgut ausgewirkt, vergleicht man mit Kantonen, die keine solche Aufsicht kennen. Bei sogenannten Visitationen stehen Gespräch und Motivation im Vordergrund. Wird den Gemeinden nämlich bewusst,

über welche Schätze sie verfügen und dass auch neues Schriftgut zu Erbgut heranreift, ist das meiste schon gewonnen.

Im Ganzen verstehen wir das Archiv als möglichst umfassenden Dienstleistungsbetrieb für Verwaltung und Öffentlichkeit. Dabei erscheint uns vor allem die Funktion als Schaltstelle im heimatgeschichtlichen Bereich nicht unwesentlich. Bewusst gemachte Überlieferung wird in einer sich stets schneller verändernden Welt sicherlich an Wert gewinnen.

Dr. Otto Sigg, Staatsarchivar